jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1992/5/7 7Ob539/92

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 07.05.1992

Norm

ABGB §1299 C
KO §81

Rechtssatz

Die Verantwortung des Masseverwalters für Vermögensnachteile aufgrund pflichtwidriger Amtsführung tritt bei Verletzung der durch den Gegenstand seiner Geschäftsführung gebotenen Sorgfalt ein und umfaßt die Haftung nach § 1299 ABGB zugunsten aller geschädigten Beteiligten. Hat es der beklagte Masseverwalter verabsäumt, einen vereinbarten Eigentumsvorbehalt zu erheben und zu realisieren, trifft ihn ein Verschulden nach § 1299 ABGB.

Entscheidungstexte

- 7 Ob 539/92
  Entscheidungstext OGH 07.05.1992 7 Ob 539/92

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1992:RS0026285

Dokumentnummer

JJR_19920507_OGH0002_0070OB00539_9200000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at